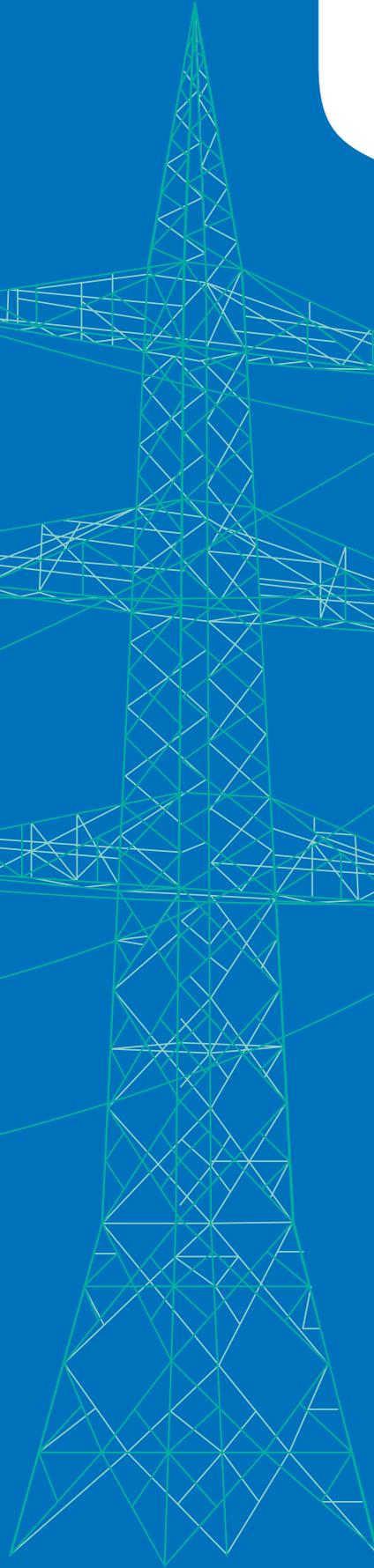


# URBERACH- WEINHEIM

NETZVERSTÄRKUNG AUF  
DER ACHSE FRANKFURT -  
KARLSRUHE



# URBERACH-WEINHEIM

## DAS PROJEKT

### INBETRIEBNAHME 2024

Auf der Stromachse Frankfurt – Karlsruhe soll das Übertragungsnetz noch leistungsfähiger werden. Dafür wird Amprion die Leitungen zwischen den Umspannanlagen Urberach, Pfungstadt und Weinheim verstärken. 2024 soll die 66 Kilometer lange Verbindung in den 380-Kilovolt-Betrieb gehen. Unser Projektpartner TransnetBW wird die Verbindung von Weinheim weiterführen bis nach Daxlanden (Karlsruhe).

Unseren Vorschlag zur Umsetzung der 380-kV-Verbindung im bestehenden Trassenraum hat die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde in einem Bundesfachplanungsverfahren geprüft. Ziel war es, einen Trassenkorridor als Planungsraum festzulegen. Nach einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Behörde den Vorschlagskorridor mit der Nutzung des bestehenden Trassenraums im September 2019 bestätigt. Daraufhin haben wir am 27. Januar 2020 das Planfeststellungsverfahren beantragt.

### ÜBERSICHT URBERACH-WEINHEIM

- **Urberach > Griesheim**  
(Umbeseilung der Bestandsleitung)
- **Griesheim > Pfungstadt**  
(Parallelnaubau zu DB- und anderen 110-/380-kV-Leitungen)
- **Pfungstadt > Weinheim**  
(Ersatzneubau, parallel zu DB- und anderen 110-/380-kV-Leitungen)
-  **Stadt**
-  **Autobahn**



# DAS TECHNISCHE KONZEPT

## NUTZUNG BESTEHENDER TRASSE

Die Verstärkung des Übertragungsnetzes zwischen Urberach über die Umspannanlagen Pfungstadt und Weinheim bis Daxlanden (Karlsruhe) ist in den Netzentwicklungsplänen seit 2012 von der Bundesnetzagentur bestätigt und wird seit 2013 im Bundesbedarfsplangesetz als Projekt Nr. 19 geführt.

Um die Landschaft auf diesen Strecken zu schonen, nutzen und verstärken wir weitestgehend bestehende Trassen. Für die etwa 27 Kilometer lange Strecke zwischen Urberach und Griesheim bedeutet das: Wir müssen lediglich die Leiterseile am Mast austauschen, da die heutige Beseilung nicht für die höhere Übertragungsleistung ausgelegt ist.

Auch auf dem zweiten Streckenabschnitt gehen wir sehr landschaftsschonend vor. Allerdings benötigen wir von Griesheim bis Pfungstadt parallel zu zwei bestehenden Leitungen über 7,5 Kilometer zusätzliche Strommaste. Wo ausreichend Platz ist, errichten wir die neuen Maste zwischen den Bestandsleitungen.

Auf dem 31,5 Kilometer langen dritten Teilabschnitt zwischen Pfungstadt und Weinheim müssen wir ebenfalls neue Strommaste errichten – allerdings in einer bestehenden Trasse. Dafür bauen wir die jetzige 220-kV-Leitung ab und errichten anschließend die neue 380-kV-Leitung. Rund 110 Strommaste werden demontiert und durch circa 80 neue ersetzt. Auch in diesem Trassenabschnitt wird die Parallelführung zu Bestandsleitungen beibehalten und – soweit möglich – optimiert.

### VERKNÜPFUNGSPUNKTE IN DER REGION

Über Umspannanlagen entlang der Strecke wird der Strom aufgenommen und weiterverteilt. Sie sind die Knotenpunkte, über die wir die Verteilnetze zur regionalen Stromversorgung anbinden. Damit die Technik der Umspannanlagen mit den neuen 380-kV-Leitungen kompatibel ist, werden wir auch diese von 220 Kilovolt auf 380 Kilovolt umstellen. In Urberach ist dafür die Erweiterung der vorhandenen 380-kV-Umspannanlage an demselben Standort erforderlich. In Pfungstadt ist die Anlagenmodernisierung schon fortgeschritten und kann mit der Umstellung der Leitung auf 380 Kilovolt abgeschlossen werden.

Die in den Umspannanlagen Urberach und Pfungstadt notwendigen Umbauten und Erweiterungen sind nicht Bestandteil der Genehmigungsverfahren bei der Bundesnetzagentur. Diese Maßnahmen wurden in separaten Genehmigungsverfahren auf Basis des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom Regierungspräsidium Darmstadt als Genehmigungsbehörde bearbeitet.

# MENSCH UND UMWELT

## EINHALTUNG DER GRENZWERTE

### KEINE AUSWIRKUNGEN AUF DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Wo Strom fließt, entstehen magnetische und elektrische Felder. Ihre Stärke hängt immer von den örtlichen Gegebenheiten ab. Die Höhe von Spannung und Stromstärke spielt ebenso eine Rolle wie etwa die Höhe der Leiterseile und Masten oder die Anzahl der Stromkreise auf dem Mast. Am stärksten sind die Felder stets in der Mitte zwischen zwei Masten, weil dort die Leiterseile den geringsten Abstand zum Boden haben. Je weiter man sich von der Trasse entfernt, desto geringer werden die Feldstärken.

Der Gesetzgeber schreibt vor, Leitungen so zu errichten und betreiben, dass sie die gesetzlichen Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung an Orten, an denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten – wie zum Beispiel Wohnungen, Arbeitsstätten,

Schulen und Krankenhäuser – auch bei höchster Auslastung der Leitungen einhalten. Mit dem Einhalten der Grenzwerte stellen wir sicher, dass es zu keinen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit kommt.

Bereits in der Bundesfachplanung hat Amprion in prognostischen Berechnungen aufgezeigt, dass wir die Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung in unserem Vorhaben deutlich unterschreiten werden. Der detaillierte Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte an maßgeblichen Immissionsorten sowie die Prüfung von Minimierungsmaßnahmen erfolgt in den Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren (§ 21 NABEG).

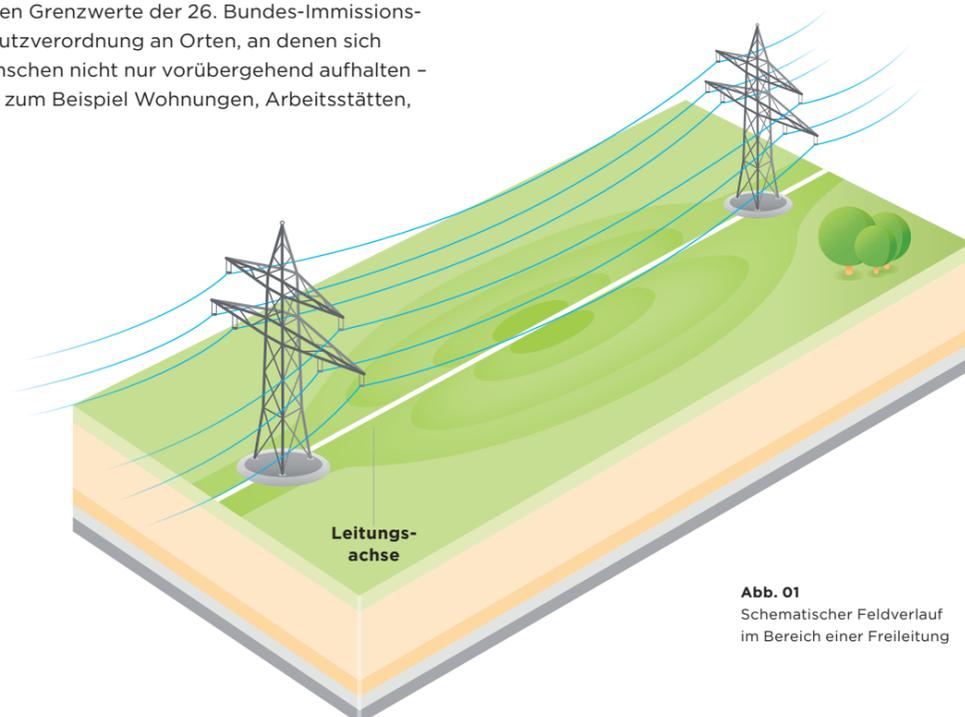


Abb. 01  
Schematischer Feldverlauf  
im Bereich einer Freileitung

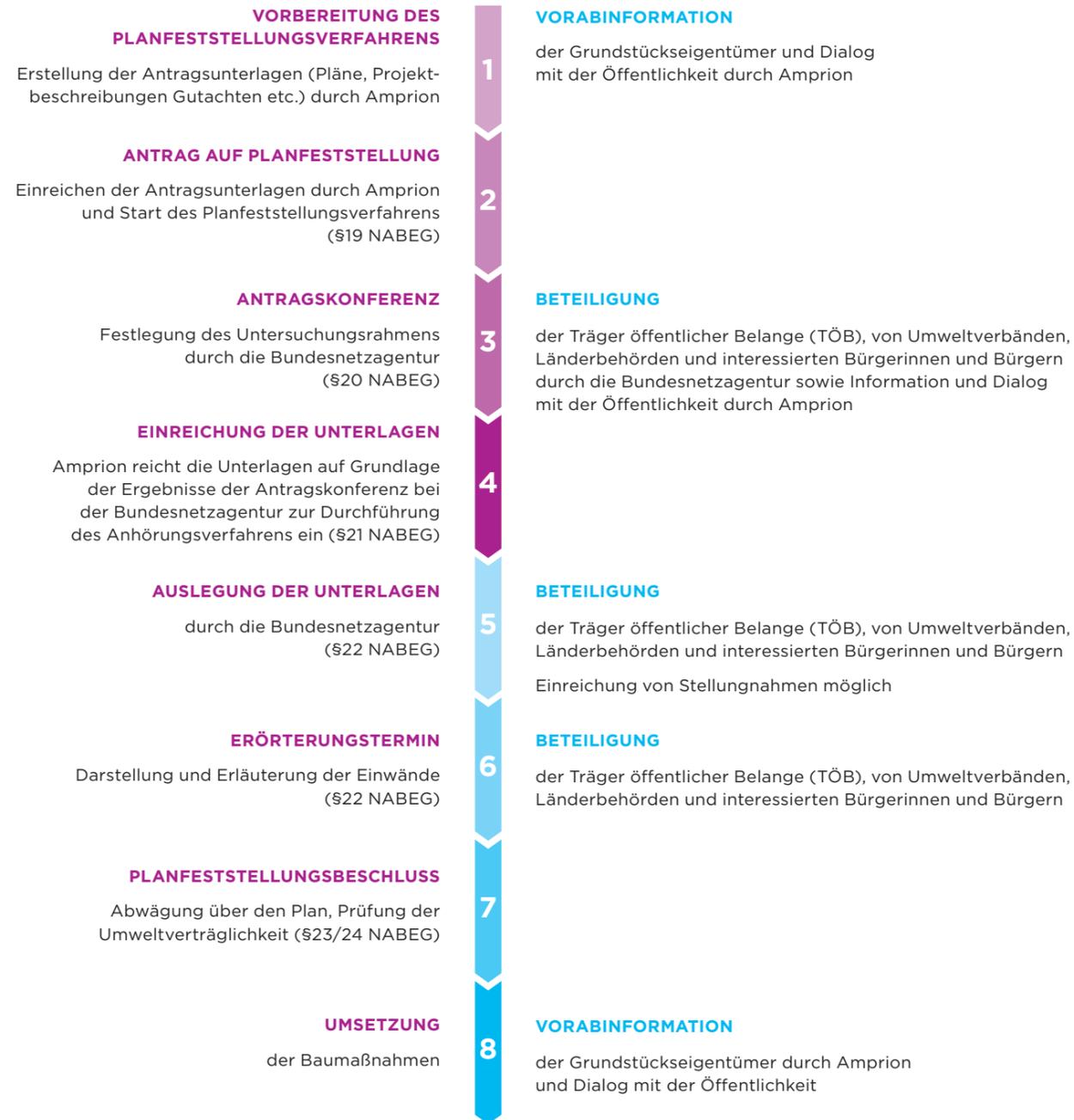
### SO LEISE WIE MÖGLICH

Beim Betrieb der Höchstspannungsfreileitung können Geräusche an den Leiterseilen durch Entladungen zwischen ihrer Oberfläche und der umgebenden Luft entstehen. Experten sprechen von Koronaentladungen. Dabei ist manchmal ein Knistern wahrnehmbar. Die Regelungen im Bereich des geräuschbezogenen Immissionsschutzes sind in der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) konkretisiert. In der Bundesfachplanung haben wir in prognostischen Berechnungen bereits aufgezeigt, dass wir die Anforderungen der TA Lärm in unserem Vorhaben einhalten werden. Der detaillierte Nachweis zum Schutz vor und zur Beschränkung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm unter Einbeziehung der Regelungen der TA Lärm erfolgt in den Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren (§ 21 NABEG).

### ZUHÖREN UND PLANEN

Vor und während des Planfeststellungsverfahrens sprechen wir mit Vertretern von Kommunen, Landkreisen und Bürgern und informieren frühzeitig über das Projekt. Wir wollen den Grund für die Trassenwahl, die Veränderungen durch den geplanten Bau und den Stand der Planung erklären. Das Genehmigungsverfahren und die Beteiligungsmöglichkeiten wollen wir ebenso eingehend schildern. Über Termine vor Ort informieren wir auf unserer Projektseite im Internet: <https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Urberach-Weinheim/>

## ABLAUF DES PLANFESTSTELLUNGSVERFAHRENS NACH NETZAUSBAUBESCHLEUNIGUNGSGESETZ (NABEG)



# PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN INFORMATION UND DIALOG

Im Planfeststellungsverfahren werden der exakte Trassenverlauf, die Standorte für die Masten und alle anderen technischen Details verbindlich festgelegt. Ziel ist es, den Verlauf der Leitung so zu gestalten, dass die Auswirkungen für Mensch und Natur so gering wie möglich bleiben.

### BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Am 27. Januar 2020 hat Amprion das Planfeststellungsverfahren (§19 NABEG) beantragt. Die Bundesnetzagentur hat daraufhin vier Wochen später zu einer öffentlichen Antragskonferenz eingeladen, um die Inhalte der Planfeststellungsunterlagen zu besprechen. Der Umfang wurde im April 2020 im sogenannten Untersuchungsrahmen von der Bundesnetzagentur festgelegt. Auf dieser Grundlage erarbeitet Amprion die Planfeststellungsunterlagen (§21 NABEG). Diese werden anschließend einen Monat lang öffentlich ausgelegt. Jeder Betroffene kann Stellung zu den Plänen nehmen oder Einwände vorbringen. Wer dies fristgerecht tut, kann anschließend an einer gemeinsamen Erörterung mit Amprion und der Bundesnetzagentur teilnehmen.

### DER PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Ist das Anhörungsverfahren beendet, erlässt die Bundesnetzagentur den Planfeststellungsbeschluss. Darin wägt sie alle projektbezogenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander ab und trifft dann ihre Entscheidung. Mit dem Beschluss kann sie Auflagen für den Bau und Betrieb verknüpfen. Der Beschluss wird öffentlich bekannt gegeben und gegebenenfalls denen zugestellt, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist. Darüber hinaus veröffentlicht die Behörde ihre Entscheidung in den Gemeinden. Ähnlich wie bei einer Baugenehmigung darf nach dem Planfeststellungsbeschluss mit dem Bau der Leitung begonnen werden.

### IHR ANSPRECHPARTNER BEI AMPRION

#### Joëlle Bouillon

Unternehmenskommunikation  
Telefon: 0231 5849-12932

Amprion GmbH  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

E-Mail: [netzausbau@amprion.net](mailto:netzausbau@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

Kostenlose Info-Hotline:  
0800 58952474

### GENEHMIGUNGSBEHÖRDEN

**Bundesnetzagentur (Leitung)**  
[www.netzausbau.de](http://www.netzausbau.de)

**RP Darmstadt (Umspannanlagen)**  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)



**Amprion GmbH**

Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund

Januar 2021

